Matthias Häuptli rückt in den Einwohnerrat nach

15.01.2014

Nachrücken im Einwohnerrat

Die Gemeindeverwaltung erklärt anstelle von Lukas Mussler (GLP) **Herr Matthias Häuptli** als Nachrückenden und somit als neues Mitglied des Einwohnerrates per sofort bis zum Rest der Legislaturperiode (30. Juni 2016) als gewählt (vgl. § 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, GpR, SGS 120). Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (vgl. § 83 GpR).